

Nutzungsbedingungen Abenteuerpark Betzenstein

Vor Betreten des Parks muss jeder Teilnehmer die Nutzungsbedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift (nach erfolgter Einweisung), dass er sie verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und für die Begleitung während des Begehens des Kletterwaldes alleine verantwortlich.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben.

Voraussetzungen

Der Abenteuerpark ist Besuchern ab einer Greifhöhe von 160 cm bzw. 140cm (Kinderkletterwelt) zugänglich, die nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen kann. Personen mit einem Körpergewicht über 120 kg oder unter Drogen und Alkoholeinfluss dürfen die Kletteranlage nicht betreten. Kinder unter zwölf Jahren müssen immer in Kletterbegleitung Erwachsener sein; maximal sind drei Kinder pro Begleitperson zulässig.

Sicherheitsregeln

Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. In den Parcours müssen immer **ZWEI** Karabiner am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer **EIN** Karabiner im Sicherungsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!

Jedes Element darf nur jeweils von einer Person betreten werden, in der Kinderkletterwelt sind gleichzeitig zwei Personen pro Element zugelassen. Die Baumplattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden.

Bei **Seilbahnen** muss **ZUSÄTZLICH** die Seilrolle **hinter** den Karabinern eingehängt sein. Vor dem Fahren stellen Sie bitte sicher, dass sich keine Person im Ankunftsbereich aufhält! Die Beine sind immer nach vorne auszustrecken, ggf. muss mit der Hand **HINTER** der Rolle gebremst werden.

Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen und den Kletterbetrieb bei Einfluss höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Der Seilbahnparcours bleibt bei starkem Wind geschlossen. Sämtliche Anweisungen der Aufsicht sind bindend. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist nach erfolgter Einweisung nicht möglich.

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.). Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten. Im gesamten Wald besteht absolutes Rauchverbot, bitte nur vor den Toiletten rauchen.

Ausrüstung

Die Ausrüstung - zwei Karabiner mit Verbindungsmittel, Doppelseilrolle, Komplettgurt - wird für die Dauer des Besuches (3h) vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis ausgeliehen. Ein Verlassen des Geländes mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden. Der Teilnehmer bestätigt den Erhalt der vollständigen Ausrüstung. Bei Überschreitung der angegebenen Zeit ist eine Nachzahlung von 2,00 Euro je angefangene halbe Stunde zu entrichten.

Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz durch das Personal. Die Abenteuerwerkstatt GmbH übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen. Eine mutwillige Sachbeschädigung durch Teilnehmer, insbesondere der Bäume oder Teile des Baumes (z.B. Rinde, Wurzeln, Zweige), ist strafbar! Es gelten die AGB.